

Warum sollte mein Kind am HSU teilnehmen ?

Gute Gründe

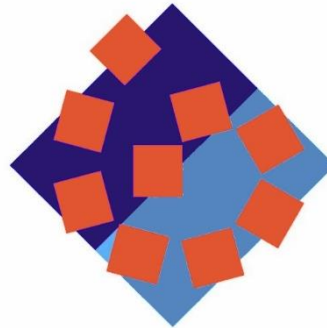
Durch den HSU wird Ihr Kind ...

- in der Mehrsprachigkeit gefördert
- die Herkunftssprache in Wort und Schrift vertiefen
- die eigene Identität stärken
- seine interkulturelle Handlungsfähigkeit erweitern
- am Ende der Sek. I an einer Sprachprüfung teilnehmen (das Ergebnis wird unter „Leistungen“ auf dem Zeugnis eingetragen)

Besonders zu beachten

Einsatzschule ist die Schule, an der der HSU stattfindet.

Pflichtschule ist die Schule, die die Schülerinnen und Schüler regulär besuchen.



Ansprechpartnerinnen im Schulamt

Angela Partner
Schulrätin
Tel. 02336 / 44 48 127
a.partner@en-kreis.de

Alwiné Ometa
Fachberaterin Integration
Tel. 02336 / 44 48 121
a.ometa@en-kreis.de

Herausgeber
Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)



Verfahrensabläufe

Informationen für Eltern

Version 05 / 2021

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Sehr geehrte Eltern,

der HSU ist ein zusätzliches Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Kl. 1 bis 10 mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits **Grundkenntnisse** in der Herkunftssprache besitzen. Die mitgebrachten Sprachen und die Kultur der Herkunftsländer ist Teil ihrer Identität. Die Sprachen sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Der Unterricht findet nachmittags zusätzlich zum Regelunterricht statt. Kinder aus mehreren Schulen werden teilweise gemeinsam an einem Schulort unterrichtet.

Aufgaben und Ziele

Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des Lehrplans für den HSU, die Fähigkeiten in Wort und Schrift aufzubauen, zu erhalten und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Information durch die Schule

Die Schule informiert Sie als Eltern von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte ausführlich über das HSU-Angebot.

Anmeldung

Anmeldungen finden spätestens bis zum Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres statt – spätestens innerhalb von 4 Wochen.

Sie füllen bitte den Anmeldebogen aus und geben ihn im Sekretariat der **Pflichtschule** oder bei der HSU-Lehrkraft ab. Die Anmeldung ist mindestens für ein Schuljahr und bis zu einem Schulwechsel oder einer Abmeldung gültig. Danach ist die Teilnahme am HSU verpflichtend.

Anwesenheitspflicht

Im Unterricht gilt (wie in jedem anderen Schulunterricht) Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten werden auf der Teilnahmebescheinigung vermerkt.

Abmeldung / Schulwechsel

Die Teilnahme am HSU ist nach der Anmeldung verpflichtend. Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich.

Sie muss schriftlich bei der Schulleitung der **Pflichtschule** oder der HSU-Lehrkraft eingereicht werden. Beim Schulwechsel ist eine erneute Anmeldung an der neuen Schule erforderlich.

Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahmebescheinigung wird mit dem Zeugnis am Tag der Zeugnisausgabe ausgehändigt.

Zeugnis

Die Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung ist unter „Bemerkungen“ auf dem Zeugnis vermerkt.

Die HSU-Lehrkräfte

Die Lehrkräfte, die den HSU erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie sind Muttersprachler.